

## Programm:

- 17.00 – 17.15 Uhr Begrüßung
- 17.15 – 18.00 Uhr **Die Reform des Datenschutzrechts**  
*Dr. Axel Frhr. von dem Bussche*  
*Partner, Taylor Wessing*
- International Aspects of Data Protection**  
*Christopher Jeffery*  
*Partner, Taylor Wessing UK*
- 18.00 – 18.30 Uhr **Datenschutz im Unternehmen**  
*Malte Gosau*  
*Legal Counsel und Datenschutzbeauftragter der EasyNet GmbH*
- 18.30 – 18.45 Uhr Pause
- 18.45 – 19.15 Uhr **Arbeitnehmerdatenschutz**  
*Dr. Alexander Lentz*  
*Partner, Taylor Wessing*
- 19.15 – 20.00 Uhr **Datenschutzprüfung durch die Aufsichtsbehörde – Gut, wenn ein Unternehmen darauf vorbereitet ist**  
*Evelyn Seiffert*  
*Referentin beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit*
- ab 20.00 Uhr Diskussion
- im Anschluss Get-together mit Blick über die Hafencity

Berlin Brüssel Cambridge Dubai Düsseldorf  
Frankfurt Hamburg London München Paris  
Alicante Beijing Shanghai Warszawa

[www.taylorwessing.com](http://www.taylorwessing.com)

## Veranstaltungsort:

Taylor Wessing  
Hanseatic Trade Center  
Am Sandtorkai 41  
20457 Hamburg



## Kontakt:

Wiebke Bushell  
Taylor Wessing  
Tel +49 (0)40 3 68 03 215  
Fax +49 (0)40 3 68 03 280  
E-Mail: [w.bushell@taylorwessing.com](mailto:w.bushell@taylorwessing.com)

Bitte teilen Sie uns unter Verwendung beiliegender Antwortkarte, per Fax oder per E-Mail mit, wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten.

# Datenschutz 2009

Die neuesten Änderungen im Datenschutzrecht  
– Anpassungsbedarf im Unternehmen

Taylor Wessing lädt Sie zu einer Vortragsveranstaltung ein:

Donnerstag, 29.10.2009  
17.00 Uhr

Taylor Wessing  
Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema Datenschutz ist mehr denn je Gegenstand der aktuellen Diskussion in Politik und Wirtschaft.

Nicht zuletzt die medienwirksame Berichterstattung über die Datenschutzskandale in einigen großen deutschen Unternehmen hat die Politik zum Anlass genommen, die bestehenden Regelungen zum Datenschutz zu verschärfen.

Im Juli 2009 haben Bundesrat und Bundestag den Weg freigemacht für die Reform des Bundesdatenschutzgesetzes – eine Reform, die mit ihren weitreichenden Neuerungen große Auswirkungen auf die Geschäftspraxis sämtlicher Unternehmen haben wird.

Die erhebliche Beschränkung der Verwendung personenbezogener Daten für Zwecke des Adresshandels oder der Werbung, die Verschärfung von Informationspflichten und Formvorschriften und nicht zuletzt die deutliche Verschärfung der Bußgeldtatbestände rücken den Datenschutz weiter ins Zentrum eines effizienten Riskmanagements jedes Unternehmens.

## Unser Angebot

Wir möchten Sie einladen, sich am **Donnerstag, dem 29. Oktober 2009 ab 17.00 Uhr** in unseren Räumlichkeiten in Hamburg über die Neuerungen im Datenschutzrecht sowie aktuelle Themen des Datenschutzes im Unternehmen zeitnah und umfassend zu informieren. Überprüfen Sie gemeinsam mit uns, ob Ihr Datenschutzkonzept den neuen rechtlichen und praktischen Anforderungen gewachsen ist.

Die Teilnahme ist für Sie selbstverständlich kostenfrei. Die Veranstaltung findet mit anderen Referenten ebenfalls an unserem Standort **Düsseldorf (27. Oktober)** statt.

**WIR FREUEN UNS AUF IHRE TEILNAHME.**

## Das neue Datenschutzrecht

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Neuerungen des Datenschutzrechts in einem ersten Überblick.

- **Einschränkung des Listenprivilegs** – Die Verwendung listenmäßig zusammengefasster Daten (u.a. Name, Adresse) zum Zwecke der Werbung ist ohne Einwilligung des Betroffenen nur noch in engen Grenzen möglich.
- **Verschärfte Formvorschriften für die Einwilligung des Betroffenen** – Wird eine Einwilligung in weitergehende Datenverarbeitung mündlich erteilt, ist diese zukünftig nur bei schriftlicher Bestätigung gegenüber dem Betroffenen wirksam. Eine wirksame Einwilligung im Rahmen von AGB z.B. im Onlinebereich erfordert nunmehr eine drucktechnisch deutliche Hervorhebung des Einwilligungstextes von anderen Regelungen.
- **Kopplungsverbot** – Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung dürfen den Vertragsabschluss nicht von der Einwilligung in die werbliche Verwendung von Daten abhängig machen.
- **Verschärfte Anforderungen an die Auftragsdatenverarbeitung** – Das Gesetz gibt nunmehr neben verschärften Kontroll- und Dokumentationspflichten einen ausführlichen Anforderungskatalog der vertraglich festzulegenden Einzelheiten der Auftragsdatenverarbeitung vor.
- **Neue Bußgeldtatbestände und erhöhte Bußgelder** – Bußgelder sollen zukünftig ausdrücklich den wirtschaftlichen Vorteil aus einem Rechtsverstoß überschreiten, so dass die neue Bußgeldobergrenze von bis zu 300.000 EUR im Einzelfall sogar noch überschritten werden kann.
- **Informationspflichten bei Datenmissbrauch** – Bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von bestimmten persönlichen Daten sind die Aufsichtsbehörden sowie die Betroffenen umgehend zu unterrichten.
- **Regelung des Beschäftigtendatenschutzes** – Das Gesetz regelt erstmals die Grenzen der Verwendung von personenbezogenen Daten zur Aufklärung von Straftaten bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit, insbesondere die verdeckte Überwachung von Beschäftigten.

Weitere Informationen zur Novelle des Datenschutzrechts können Sie auch dem auf unserer Website [www.taylorwessing.com](http://www.taylorwessing.com) abrufbaren Newsletter entnehmen.

## Arbeitnehmerdatenschutz

- **Bedeutung der Erlaubnis der Privatnutzung von Kommunikationseinrichtungen** – Die unternehmerische Entscheidung bezüglich der Erlaubnis der privaten Nutzung ist die zentrale Weichenstellung für ein erfolgreiches Datenschutzkonzept, da der Arbeitgeber den strengen Regeln der Telekommunikations- und Mediengesetze unterworfen sein kann.
- **Die Wahl des E-Mail Providers** – Auch bei Beauftragung externer Anbieter bleibt der Unternehmer nach den Grundsätzen der Auftragsdatenverarbeitung für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verantwortlich.
- **Betriebsinterner Datenabgleich** – Betriebsinterne Ermittlungen zur Korruptions- und Betrugsbekämpfung führen nur dann zum Erfolg, wenn die Ergebnisse auf rechtlich zulässige Weise erreicht wurden und so keinem Verwertungsverbot unterliegen.
- **Betriebsinterne Regelungen der Nutzung von Kommunikationsmitteln** – Zentrale Fragen eines erfolgreichen Datenschutz-Konzepts können bereits frühzeitig individuell im Arbeitsvertrag oder kollektiv in Betriebsvereinbarungen unter Beteiligung des Betriebsrates geregelt werden.

## Unser Team



Die Practice Group Gewerblicher Rechtsschutz von Taylor Wessing zählt deutschlandweit zu den größten und renommiertesten Abteilungen im Bereich IP/IT. Unser Team verfügt über eingehende Erfahrungen u.a. in den Spezialbereichen Datenschutz und Datensicherheit, Zusammenarbeit mit Datenschutzbehörden, bei der Erarbeitung datenschutzkonformer Lösungen in Unternehmen, bei Kooperationen und im Rahmen von Strukturmaßnahmen.

Auf dem Gebiet des Arbeitsrechts genießt das Practice Department Employment von Taylor Wessing europaweit einen ausgezeichneten Ruf. In diesem Jahr wurde Taylor Wessing von der Juve Redaktion als Kanzlei des Jahres für Arbeitsrecht nominiert. Wir beraten in allen Aspekten des Individual- und Kollektivarbeitsrechts. Zu unseren Mandanten zählen sowohl Arbeitgeber des öffentlichen als auch des privaten Sektors, mittelständische Unternehmen ebenso wie multinationale Konzerne. Natürlich unterstützen wir auch zahlreiche Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte, Partner und Treuhänder in ihren arbeitsrechtlichen Belangen.